

Allgemeine Geschäftsbedingungen der W. Max Wirth GmbH Stand Januar 2012

I. Geltungsbereich

1.
Die allgemeinen Verkaufs und Lieferbedingungen (AGB) gelten nur im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmern, Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichem Sondervermögen.
2.
Alle Lieferungen und Leistungen werden ausschließlich unter Geltung dieser allgemeinen Verkaufs und Lieferbedingungen erbracht. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, deren Geltung wurde ausdrücklich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für künftige Geschäfte, bei denen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, sofern sie dem Besteller beim früheren von der Firma W. Max Wirth GmbH bestätigten Auftrag zugegangen sind.
3.
Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der vom Kunden zu beschaffenden oder zu erstellenden Ausführungsunterlagen ist dieser verantwortlich.
4.
Werden auf Veranlassung des Bestellers Produktionskapazitäten vorgehalten und kommt es aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht, oder zu verspäteten Ausführungen, so haftet der Besteller für den daraus entstandenen Schaden.
5.
Für Druckfehler wird nicht gehaftet. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.

II. Angebot und Vertragsschluss

1.
Sämtliche Angebote der Fa. W. Max Wirth GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als bindendes Angebot bezeichnet werden.
2.
Maßgeblich für den Auftrag ist die schriftliche Auftragsbestätigung. Hat der Besteller Einwendungen gegen den Inhalt der Auftragsbestätigung, so muss er dieser unverzüglich widersprechen. Anderenfalls kommt der Vertrag nach Maßgabe der Auftragsbestätigung zu Stande.
3.
Nach Auftragserteilung sind Änderungen hinsichtlich des Liefergegenstandes nur mit Zustimmung der Fa. W. Max Wirth GmbH möglich. Etwa dadurch entstehende Mehrkosten sind im Folgenden vom Besteller zu tragen.

III. Preise

1.
Die Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Fracht, Zoll, Einfuhr - Nebenabgaben und Verpackungen zzgl. gesetzlicher MwSt. soweit nicht Besonderes vereinbart ist. Die Preise sind unter der Voraussetzung stabiler Preisverhältnisse kalkuliert. Erhöhen sich nach Annahme des Angebots durch den Besteller oder nach Auftragsbestätigung vor dem tatsächlichen Liefertermin die Preise

(Materialpreis, Arbeitslöhne, Fertigungskosten usw.) wesentlich, so werden sich die Firma W. Max Wirth GmbH und der Besteller über eine Anpassung der Preise und der Kostenanteile verständigen.

2.
Ist die Abhängigkeit des Preises von Teilgewicht vereinbart, ergibt sich der endgültige Preis aus dem tatsächlich gelieferten Gewicht.
3.
Der Lieferer ist bei neuen Aufträgen (Anschlussaufträgen) nicht an die vorherigen Preise gebunden.

IV. Liefer- und Abnahmepflicht

1.
Erfüllungsort für die Lieferung ist das Werk Braunschweig, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Jede Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
2.
Im Angebot oder der Auftragsbestätigung erwähnte Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, es werden Lieferfristen ausdrücklich fix vereinbart und entsprechend am Ende der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt. Diese Fristen beginnen grundsätzlich nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen, Informationen, der Anzahlung und der rechtzeitigen Materialbestellung zu laufen. Sie beziehen sich, soweit in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anderes geregelt ist, auf die Bereitstellung der Ware zur Übergabe bzw. zum Versand im Werk. Mit Meldung der Versandbereitschaft gilt die Lieferfrist eingehalten.
3.
Wird eine vereinbarte Lieferfrist in Folge eigenen Verschuldens der Firma W. Max Wirth GmbH nicht eingehalten, so ist, falls sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat, unter Ausschluss weiterer Ansprüche der Besteller nach Ablauf einer angemessenen schriftlichen Nachfrist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn sich der Besteller selbst in Annahmeverzug befindet.
4.
Ergeben sich nach der Versendung der Auftragsbestätigung Hinweise dafür, dass der Besteller nicht oder nur eingeschränkt zahlungsfähig ist oder Hinweise für eine erhebliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit, so hat die Firma W. Max Wirth GmbH das Recht zur Lieferung Zug um Zug, wenn nicht der Besteller vorher ausreichende Sicherheiten leistet. Die Lieferpflicht ruht, so lange der Besteller mit einer fälligen Verbindlichkeit dem Lieferer gegenüber im Verzug ist.
5.
Angemessene Teillieferungen sowie zumutbare Abweichungen von den Bestellmengen bis +/- 10 % sind zulässig. Bei Abrufaufträgen ohne Vereinbarung von Laufzeit, Fertigungsgrößen und Abnahmetermin kann die Firma W. Max Wirth GmbH spätestens 3 Monate nach Auftragsbestätigung eine verbindliche Festlegung hierüber verlangen. Kommt der Besteller diesem Verlangen nicht innerhalb von 3 Wochen nach, ist die Firma W. Max Wirth GmbH berechtigt, eine 2-wöchige Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf nach seiner Wahl sofortige Lieferung Zug um Zug gegen Zahlung zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu fordern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der W. Max Wirth GmbH Stand Januar 2012

6.

Erfüllt der Besteller seine Abnahmepflichten nicht, so ist die Firma W. Max Wirth GmbH unbeschadet sonstiger Rechte nicht an die Vorschrift über den Selbsthilfeverkauf gebunden, sondern kann vielmehr den Liefergegenstand nach vorheriger Benachrichtigung freihändig verkaufen.

7.

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Firma W. Max Wirth GmbH, die Lieferung um die Dauer der Behinderung auf eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teil des Vertrages ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung oder unvorhersehbare, unvermeidbare Umstände, z.B. Betriebsstörungen gleich, die der Firma W. Max Wirth GmbH die Rechte der Lieferung trotz zumutbarer Anstrengungen unmöglich machen; den Nachweis darüber hat die Firma W. Max Wirth GmbH zu führen.

Dies gilt auch, wenn die vorgenannte Behinderung während eines Verzuges oder bei einem Unterpelieferanten eintritt. Der Besteller kann die Firma W. Max Wirth GmbH auffordern, innerhalb von 2 Wochen zu erklären, ob sie zurücktreten will oder innerhalb einer angemessenen Frist nachliefern will. Erklärt sich die Firma W. Max Wirth GmbH nicht, kann der Besteller von dem nicht erfüllten Teil des Vertrages zurücktreten. W. Max Wirth GmbH wird den Besteller unverzüglich benachrichtigen, wenn ein Fall höherer Gewalt, wie in Abs. 1 ausgeführt, eintritt. Die Firma W. Max Wirth GmbH hat Beeinträchtigungen des Bestellers so gering wie möglich zu halten.

8.

Soweit nach erteilter Auftragsbestätigung unerwartete und außergewöhnliche Kostenerhöhungen (20 % und mehr) eintreten, kann die Firma W. Max Wirth GmbH vom Vertrag zurücktreten, wenn sich die Firma W. Max Wirth GmbH und der Besteller nicht über eine angemessene Anpassung des Preises verständigen können. Im Gegenzug ist der Besteller ebenfalls rücktritts berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung entsprechende Kostensenkung eintritt und die Firma W. Max Wirth GmbH im Hinblick darauf, nicht bereit ist, die Preise neu zu kalkulieren.

9.

Der Besteller hat unverzüglich zu untersuchen bzw. zu überprüfen, ob die Ware einwandfrei und vollständig zur Verfügung gestellt wurde und etwaige sichtbare Mängel sofort schriftlich zu rügen.

10.

Vertragsstrafen werden nur durch eine ausdrückliche, in eine besondere Urkunde aufgenommene, schriftliche Vereinbarung wirksam.

V. Verpackung, Versand u. Gefahrübergang

1.

Versand und Transport der Ware erfolgen auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware das Werk verlässt. Dies gilt auch dann, wenn im Einzelfall frachtfreie Übersendung durch die Firma W. Max Wirth GmbH vereinbart ist. Der Abschluss einer Transportversicherung bleibt dem Besteller überlassen.

2.

Wählt die Firma W. Max Wirth GmbH die Versandart, den Weg oder die Versandperson aus, so haftet diese nur für grobes Verschulden bei der betreffenden Auswahl.

VI. Sicherungsrechte

1.

Die Lieferungen bleiben Eigentum der Firma W. Max Wirth GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Besteller zustehender Ansprüche, auch wenn der Kaufpreis für die besonders bezeichneten Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum an den Lieferungen (Vorbehaltsware) als Sicherung für die Saldorechnung des Lieferers.

Eine Be- und Verarbeitung durch den Besteller erfolgt unter Ausschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB im Auftrag der Firma W. Max Wirth GmbH; diese wird entsprechend im Verhältnis des Netto-Fakturenwertes der Ware zum Nettofakturenwert der zu be- oder verarbeitenden Ware Miteigentümer der so entstandenen Sache, die als Vorbehaltsware zur Sicherstellung der Ansprüche der Firma W. Max Wirth GmbH im o. g. Sinne dient.

2.

Bei Verarbeitung / Vermischung mit anderen, nicht der Firma W. Max Wirth GmbH gehörenden Waren durch den Besteller gelten die Bestimmungen der §§ 947, 948 BGB mit der Folge, dass der Miteigentumsanteil der Firma W. Max Wirth GmbH an der neuen Sache nunmehr als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingung gilt.

3.

Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist dem Besteller nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und unter der Bedingung gestattet, dass er mit seinem Kunden ebenfalls einen Eigentumsvorbehalt gemäß den Abs. 1-3 vereinbart. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware insbesondere Verpfändungen und Sicherungsübereignung ist der Besteller nicht berechtigt.

4.

Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Besteller hiermit schon jetzt bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche der Firma W. Max Wirth GmbH, die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen berechtigten Ansprüche gegen seinen Kunden mit allen Nebenrechten an die Firma W. Max Wirth GmbH ab. Auf Verlangen der Firma W. Max Wirth GmbH ist der Besteller verpflichtet, dieser unverzüglich alle Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen, die zur Geltendmachung der Rechte der Firma W. Max Wirth GmbH gegenüber den Kunden des Bestellers erforderlich sind.

5.

Wird die Vorbehaltsware vom Besteller nach Vereinbarung gemäß Abs. 2. oder Abs. 3. zusammen mit anderen der Firma W. Max Wirth GmbH nicht gehörenden Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung gemäß Abs. 4 nur in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware der W. Max Wirth GmbH.

6.

Übersteigt der Wert für den Lieferer entstehenden Sicherheiten dessen Gesamtforderung um mehr als 20 %, so ist die Firma W. Max Wirth GmbH auf Verlangen des Bestellers insoweit zur

Allgemeine Geschäftsbedingungen der W. Max Wirth GmbH Stand Januar 2012

Freigabe von Sicherungen nach Wahl der Firma W. Max Wirth GmbH verpflichtet.

VII. Pfändung oder Beschlagnahmeverbaltware

1.

Pfändung oder Beschlagnahme der Vorbehaltsware sind der Firma W. Max Wirth GmbH unverzüglich anzuzeigen. Daraus entstehende Interventionskosten gehen in jedem Falle zu Lasten des Bestellers, soweit sie nicht von Dritten getragen werden.

2.

Falls die Firma W. Max Wirth GmbH nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen von ihrem Eigentumsvorbehaltsrecht durch Zurücknahme von Vorbehaltsware Gebrauch macht, ist sie berechtigt, die Ware freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös, höchstens jedoch zu dem vereinbarten Lieferpreis. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere entgangenen Gewinn bleiben vorbehalten.

VIII. Mängelansprüche

1.

Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl der Firma W. Max Wirth GmbH unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag. Schlagen Ersatzlieferungen bzw. Nacherfüllung fehl oder erfordern sie einen unverhältnismäßigen Aufwand, so kann nach Einbau nur Minderung des Kaufpreises verlangt werden.

2.

Weitergehende Ansprüche des Bestellers insbesondere auf Schadensersatz statt Leistung und auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens einschl. Begleit- oder Folgeschaden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn ein Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde, der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Firma W. Max Wirth GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, oder eine schuldhafte Pflichtverletzung durch die Firma W. Max Wirth GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der Höhe nach, auf den vertragstypisch, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei wesentlichen Vertragspflichten bleibt es bei der Haftung für schuldhaftes Handeln im gesetzlichen Mindestumfang. Die vorstehenden Bestimmungen nach Ziffer. 2 gelten entsprechend für direkte Ansprüche des Bestellers gegen die gesetzlichen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen der Firma W. Max Wirth GmbH.

3.

Mängel und Rügen sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Bei versteckten Mängeln ist die Rüge unverzüglich nach Feststellung zu erheben. In beiden Fällen verjähren, soweit nichts anderes vereinbart, alle Mängelansprüche 12 Monate nach

Gefahrübergang. Soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese.

4.

Bei begründeter Mängelrüge, wobei die vom Besteller schriftlich freigegebenen Muster, die zu erwartende Qualität und Ausführung bestimmen, ist die Firma W. Max Wirth GmbH zur Nacherfüllung verpflichtet. Kommt sie dieser Verpflichtung nicht innerhalb angemessener Frist nach oder schlägt eine Nachbesserung trotz wiederholten Versuchs fehl, ist der Besteller berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Aufwendungs- oder Schadensersatzansprüche wegen Mangel oder Mangelfolgeschäden bestehen nur gemäß der Regelungen zu Pos. XIII Ziffer 2. Zu ersetzende Teile sind auf Verlangen an die Firma W. Max Wirth GmbH unfrei zurückzusenden.

5.

Zuschnitte und Bearbeitungen werden nach DIN 2768-1 gefertigt. Eine Beschreibung der dort bezeichneten Toleranzen führt nicht automatisch zur Annahme eines Mangels. Die Lagerung der von der Firma W. Max Wirth GmbH vertriebenen Produkte erfolgt in nicht klimatisierten Lagerhallen oder auf dem Freigelände. Sofern nichts ausdrückliches vereinbart wird, wird die Firma W. Max Wirth GmbH keine Temperaturkorrekturen vornehmen. Ebenfalls unterliegen die von Firma W. Max Wirth GmbH vertriebenen Erzeugnisse produktionsbedingten farbabweichenden Toleranzen. Diese führen ebenfalls nicht zur Annahme eines Mangels. Alle Kunststoffe haben eine große thermische Ausdehnung. Dies muss bei Lagerung und weiterverarbeitender Montage berücksichtigt werden.

6.

Soweit die Firma W. Max Wirth GmbH Aussagen zur Verwendungsfähigkeit der Produkte gemacht hat, stellen derartige Erklärungen nur dann eine gesonderte Beratungsleistung dar, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Dies gilt insbesondere für die Funktionsfähigkeit und die Eignung des Liefergegenstandes für bestimmte Nutzungsarten. Von der W. Max Wirth GmbH vorgelegte Muster sind unverbindliche Ansichtsmuster von allgemeinem Charakter und in keiner Weise für bestimmte Eigenschaften bindend. Technische Werte gelten nur als ungefähre Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich garantiert worden sind. Technische Angaben für Teile, die einer Druckbeanspruchung unterliegen, sind unverbindlich, da unabsehbare Faktoren, wie z. B. Einbaubedingungen, Füllflüssigkeiten usw. eine wesentliche Rolle spielen können.

7.

Eigenmächtiges Nacharbeiten und unsachgemäße Behandlung haben den Verlust aller Mängelansprüche zur Folge. Nur zur Abwehr unverhältnismäßig größerer Schäden oder bei Verzug der Mängelbeseitigung durch die Firma W. Max Wirth GmbH ist der Besteller berechtigt, nach vorheriger Verständigung der Firma W. Max Wirth GmbH nachzubessern und dafür Ersatz der angemessenen Kosten zu verlangen.

8.

Verschleiß und Abnutzung in gewöhnlichem Umfang ziehen keine Gewährleistungsansprüche nach sich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der W. Max Wirth GmbH Stand Januar 2012

9.
Rückwirkende Ansprüche gemäß BGB § 478, 479, bestehen nur, sofern die Inanspruchnahme durch den Verbraucher berechtigt war und nur im gesetzlichen Umfang, nicht dagegen für die von der Firma W. Max Wirth GmbH abgestimmte Kulanzregelung und setzen die Beachtung der Rügeobliegenheiten voraus.

IX. Zahlungsbedingungen

1.
Zahlungen, auch für Teillieferungen, sind soweit nichts anderes bestellt und soweit die Firma W. Max Wirth GmbH nichts anderes bestätigt hat, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto bzw. innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug bar oder durch Überweisung zu leisten.

2.
Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins werden Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB berechnet, sofern die Firma W. Max Wirth GmbH nicht einen höheren Schaden nachweist. Dem Besteller bleibt der Nachweise eines niedrigen Schadens vorbehalten.

3.
Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers oder eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung vorher schriftlich durch die Firma W. Max Wirth GmbH anerkannt wurde.

4.
Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur dann zu, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt sind, unstreitig sind oder von der Firma W. Max Wirth GmbH anerkannt wurden. Der Besteller ist zur Ausübung seines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5.
Die Firma W. Max Wirth GmbH behält sich vor, etwaige Ansprüche gegen Lieferanten an den Besteller abzutreten. Ansprüche gegenüber der Firma W. Max Wirth GmbH dürfen nicht an Dritte abgetreten werden. Ansprüche des Bestellers gegen Dritte können nicht an die Firma W. Max Wirth GmbH abgetreten werden.

X. Schadensersatzansprüche / Haftung

1.
Anstelle der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche wird lediglich das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt. Schlägt das eine oder andere fehl, lebt das Recht auf Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) oder nach ausdrücklichem Wunsch des Käufers auf Wandlung (Rückgängigmachung des Kaufes) wieder auf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere wegen Folgeschäden, auch aus sogenannter positiver Vertragsverletzung, Verschulden beim Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung oder zugesicherter Eigenschaften sind ausgeschlossen; ganz gleich auf wessen Tätigkeit oder Untätigkeit sie beruhen (z. B. gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe). Die Haftung beschränkt sich in allen Fällen auf den Warenwert. Gewährleistung oder Garantiezusagen

beziehen sich auf Aussagen des Herstellers. Sie müssen durch den Hersteller zugesagt worden sein und abgegolten werden; eine Haftung seitens W. Max Wirth GmbH ist ausgeschlossen.

2.
Alle Ansprüche gegen die Firma W. Max Wirth GmbH, deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen bestehen, verjähren binnen 1 Jahres ab Ablieferung der Produkte.

3.
Hat die Firma W. Max Wirth GmbH nach Zeichnung, Modellen, Mustern oder unter Verwendung von gestellten Teilen des Bestellers zu liefern, so steht der Besteller dafür ein, dass Schutzrechte Dritter im Bestimmungsland der Ware hierdurch nicht verletzt werden. Die Firma W. Max Wirth GmbH wird den Besteller auf ihr bekannte Rechte hinweisen. Der Besteller hat die Firma W. Max Wirth GmbH von Ansprüchen Dritter freizustellen und den Ersatz des entstandenen Schadens zu leisten. Wird der Besteller die Herstellung und Lieferung von einem Dritten unter Berufung auf ein ihm gehörendes Schutzrecht untersagt, so ist die Firma W. Max Wirth GmbH ohne Prüfung der Rechtslage berechtigt, die Arbeiten bis zur Klärung der Rechtslage durch den Besteller und den Dritten einzustellen.

Sollte dem Lieferer durch Verzögerung die Weiterführung des Auftrages nicht mehr zumutbar sein, so ist er zum Rücktritt berechtigt.

4.
Der Firma W. Max Wirth GmbH überlassene Zeichnungen und Muster, die nicht zum Auftrag geführt haben, werden auf Wunsch unfrei zurückgesandt, sonst ist die Firma W. Max Wirth GmbH berechtigt, sie 3 Monate nach Abgabe des Angebots zu vernichten. Diese Verpflichtung gilt für den Besteller entsprechend. Der zur Vernichtung Berechtigte hat den Vertragspartner von seiner Vernichtungsabsicht rechtzeitig zu informieren.

5.
Der Firma W. Max Wirth GmbH stehen die urheber- und ggf. gewerblichen Schutzrechte insbesondere aller Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem von ihm oder von Dritten in seinem Auftrag gestellten Modellen, von Vorrichtungen, Entwürfen und Zeichnungen zu. Sollten Rechtsmängel vorliegen, gilt dies entsprechend.

XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz der W. Max Wirth GmbH in Braunschweig, auch für Urkunden und Scheckprozesse. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des Abkommens der Vereinigten Nation vom 11.04.1980 über Verträge über den nationalen Warenverkauf (Bundesgesetzblatt 1989, S. 586 für die BRD, Bundesgesetzblatt 1990 S. 1477 ist ausgeschlossen.